

Anmeldung zum Musikunterricht

für meinen Sohn meine Tochter mich selbst

Name und Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ/Ort

Telefon / mobil

e-mail Adresse

Name und Vorname der Mutter

Name und Vorname des Vaters

bisherige musikalische Ausbildung

Kindergarten/Schule

Gewünschter Unterricht:

Instrumental- und Vokalunterricht

Team-Teaching (bitte Instrument angeben)

Instrument/Fach: _____

Ensemble: _____
(Name des Ensembles oder Instrument)

Bemerkungen: _____

Gewünschte Zahlungsweise: monatlich vierteljährlich halbjährlich

Die Bestimmungen der Satzung, der Schulordnung und der Gebührensatzung für die Musikschule (Auszug auf der Rückseite) werden durch meine Unterschrift als verbindlich anerkannt.

Mit der Unterschrift gebe ich ebenfalls mein Einverständnis für eine mögliche Veröffentlichung von Fotos bzw. Filmbeiträgen, die im Rahmen von Veranstaltungen oder Presseterminen der Musikschule erstellt worden sind, und meine Person bzw. Kinder, für die ich die Personensorge habe, abbilden. Die Abbildungen werden nicht verfremdet und ausschließlich für Pressemitteilungen (Veröffentlichungen in Medien aus dem Bereich Druck/ Online/TV/Hörfunk sowie auf der städtischen Homepage unter www.luedenscheid.de) und zu Werbezwecken der Musikschule sowie der Stadt Lüdenscheid genutzt. Mein Einverständnis erstreckt sich auch auf den Fall, dass die oben genannten Medien zu einer Berichterstattung in der Musikschule vor Ort sind.

Sollte ich mit der Veröffentlichung von Fotos meiner Person/meiner Familie generell nicht einverstanden sein, werde ich schriftlich eine Mitteilung an das Musikschulsekretariat richten.

(Ort, Datum)

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Nur von der Musikschule auszufüllen:

Gruppengröße: _____

Anmeldung bestätigt am: _____

Lehrer/in: _____

Unterrichtsbeginn mitgeteilt am: _____

Unterrichtstag: _____

Uhrzeit: _____

Raum: _____

Die Gebühren betragen je Schüler
(Auszug aus der Gebührensatzung)

	Gebühr pro Jahr	das entspricht einer Gebühr pro Monat
1. im Elementarunterricht	252,00 €	21,00 €
2. im Instrumental- und Vokalunterricht		
a) bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche im Hauptfach		
• in Gruppen ab 5 Schülerinnen/Schülern	288,00 €	24,00 €
• in Gruppen von 3 bis 4 Schülerinnen/Schülern	420,00 €	35,00 €
• im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Schülerinnen/Schüler) in besonderen Ausnahmefällen als Einzelunterricht mit 22,5 Minuten möglich	564,00 €	47,00 €
• im Team-Teaching (einschließlich Mietinstrument)	480,00 €	40,00 €
• im Einzelunterricht	972,00 €	81,00 €
b) bei einer Unterrichtsstunde von 30 Minuten pro Woche		
• im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Schülerinnen/Schüler)	420,00 €	35,00 €
• im Einzelunterricht	702,00 €	58,50 €
c) bei einer Unterrichtsstunde von 60 Minuten pro Woche		
• in Gruppen von 3 Schülerinnen/Schülern	540,00 €	45,00 €
d) im Klassenunterricht (einschließlich Mietinstrument)	360,00 €	30,00 €
4. für den Unterricht in Musiktheorie bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche		
• in Gruppen von mehr als 4 Schülern	150,00 €	12,50 €
• in Gruppen bis zu 4 Schülern	252,00 €	21,00 €
5. im Ensembleunterricht		
• pro Woche bis 60 Minuten Unterricht	180,00 €	15,00 €
• pro Woche mehr als 60 Minuten Unterricht	252,00 €	21,00 €
8. Orchesterbeitrag	Gebühr für ein Schulhalbjahr	
gilt für folgende Orchester:	30,00 €	5,00 €
• Akkordeon-Orchester, Jugendorchester, Blasorchester, Bigband Dieser Betrag bezieht sich auf ein Schulhalbjahr, ist immer ganz zu tragen und wird nicht zurückerstattet.		
10. Instrumentenmiete		
• im ersten Jahr der Überlassung		6,00 €
• ab dem zweiten Jahr der Überlassung		16,00 €
• ab dem vierten Jahr der Überlassung		20,00 €
• Selbstbeteiligung pro Schadensfall 50,00 €		
	Gebühr pro Jahr	das entspricht einer Gebühr pro Monat
11. Nutzungsgebühr/Instrumentenbereitstellung für den Unterricht von Klavier und Keyboard aus Nummer 2	24,00 €	2,00 €
12. Investitionszuschlag für Schülerinnen und Schüler (1 bis 3 und 6)	12,00 €	1,00 €
13. Erwachsenenzuschlag (1 bis 6) Auf die Gebühren im Instrumental- und Vokalunterricht wird für Schülerinnen/Schüler nach Vollendung des 25. Lebensjahres ein Zuschlag von 30 Prozent berechnet.		

Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Schulhalbjahres (01.08. bzw. 01.02.), in dem der Unterricht beginnt und endet mit der Entlassung des Schülers. Die Gebührenpflicht besteht auch für die Dauer der Schulferien.

Familienermäßigung, Mehrfächerermäßigung und Ermäßigung bei Vorlage eines Berechtigungsscheines werden gewährt. Ein Anspruch auf Einteilung in eine bestimmte Gruppengröße besteht nicht.

Die Gebühren können entweder monatlich jeweils zum 15. eines Monats gezahlt werden, vierteljährlich zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. eines jeden Jahres oder halbjährlich zum 15.04. und 15.10. des Jahres.

Abmeldungen sind nur schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres möglich. Die komplette Gebührensatzung und Schulordnung kann eingesehen werden unter: www.luedenscheid.de

(gültig ab 08/2018)